

15.11.2005 **SI/3712/05** **Bezirksvertretung Langerfeld-
Beyenburg** **TOP 3**

Die Bezirksvertretung bestätigt ihren Beschluss vom 20.09.2005 und verweist diesen an den Planungsausschuss zurück.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

29.11.2005 **SI/3554/05** **Ausschuss Bauplanung** **TOP 4**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Ratsbeschluss zur Drucksache VO/0184/02 vom 30.9.2002 wird wie folgt geändert:

1. Zur Klarstellung der Abgrenzung zum Außenbereich werden für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Herbringhausen, Spiekern, Hardtplätzchen und Frielinghausen im Stadtbezirk Langerfeld- Beyenburg die als Anlagen beigefügten Satzungen gemäß § 34 Abs.4 Nr.1 Baugesetzbuch beschlossen.

2. Für einzelne angrenzende, bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnende Flächen in den Ortsteilen Spiekern, Hardtplätzchen und Frielinghausen wird das eingeleitete Satzungsverfahren Nr.1052 S der Drucksache VO/ 0184/02 als Ergänzungssatzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3 Baugesetzbuch getrennt für die einzelnen Ortsteile fortgesetzt, um diese Flächen dem Innenbereich zuzuordnen und somit einer Bebauung zugänglich zu machen.

In das Prüfverfahren gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch ist der Ortsteil Herbringhausen einzubinden. Hierbei ist das Zusammenwirken mit dem Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes Ost zu beachten.

3. Die Aufstellung von Entwicklungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Nr.2 Baugesetzbuch wird nicht weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

14.12.2005 **SI/3511/05** **Hauptausschuss** **TOP 9.1**

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Drucksache gemäß Vorlage, mit folgender Ergänzung, zu beschließen

In das Prüfverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch ist der Ortsteil Herbringhausen einzubinden. Hierbei ist das Zusammenwirken mit dem Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes Ost zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Bezüglich der Ortslage Herbringhausen: Stimmenmehrheit (gegen die WfW-Fraktion).

Im Übrigen: Einstimmigkeit.

19.12.2005 SI/3512/05 Rat der Stadt Wuppertal

TOP 9.1

Die Drucksache wird gemäß Vorlage, mit folgender Ergänzung, beschlossen:

In das Prüfverfahren gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch ist der Ortsteil Herbringhausen einzubinden. Hierbei ist das Zusammenwirken mit dem Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes Ost zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Bezüglich der Ortslage Herbringhausen:

Stimmenmehrheit (gegen die WfW-Fraktion, bei Enthaltung der Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER).

Im Übrigen:

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER).